

Dienststelle: 00 Eigenbetrieb Stadtwerke  
Sachbearbeiter / in:

Bad Vilbel, 13.11.2025

Vorlage für:	
Magistrat	24.11.2025
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2025
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2025

Betreff
Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel

### Sachverhalt / Begründung

Die Schüllermann und Partner AG wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 für den Eigenbetrieb Stadtwerke beauftragt. Das Ergebnis lautet:

#### I. Bilanzsumme zum 31.12.2024

EUR	109.445.567,81
(EUR	107.044.677,98 Vj.)

#### Jahresgewinn 2024

EUR	-303.784,84
(EUR	-712.760,65 Vj.)

#### II. Der Jahresgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	8.958.303,91	8.942.986,06
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern)	377.976,97	222.330,98
Jahresgewinn	-303.784,84	-712.760,65

### Beschlussvorschlag

Gem. § 5 Nr. 11 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.09.2024 (GVBl. 2024 Nr. 52), obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

- Der Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 109.445.567,81 Euro sowie der Jahresabschlussbericht/Lagebericht werden festgestellt. Analog § 51 Nr. 9 HGO wird mit dieser Feststellung die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel für das Jahr 2024 entlastet.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresverlust 2024 i.H.v. 303.784,84 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle	
				Kostenart	Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag

Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre
Ökologische und klimatische Auswirkungen:	
keine	

Gesehen und einverstanden:

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

\_\_\_\_\_  
(Dezernent)